

FDP-Ratsfraktion Rheda-Wiedenbrück · Berliner Str. 10 · 33378 Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück
z. Hd. Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Antrag der FDP-Fraktion

HIER: ÖPNV in Rheda-Wiedenbrück – leistungsstark und flächendeckend

Rheda-Wiedenbrück,
den 10.04.2019

Patrick Büker
Fraktionsvorsitzender

fdp@patrickbueker.com
T: 0176 29900356

Freie Demokratische Partei
Ratsfraktion Rheda-Wiedenbrück
Berliner Str. 10
33378 Rheda-Wiedenbrück

bueero@fdp-rheda-wiedenbrueck.de
T: 05242 5785773

www.fdp-rheda-wiedenbrueck.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Bau-, Stadtentwicklungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (BSUV).

Beschlussvorschlag:

1. Der BSUV beauftragt die Stadtverwaltung, das beigefügte ÖPNV-Konzept hinsichtlich Umsetzbarkeit, Praktikabilität und Finanzierbarkeit zu bewerten. Dabei ist insbesondere zu prüfen:
 - Aufbau eines Busbahnhofs auf dem Parkplatz Schanze in Wiedenbrück bestehend aus zwei Busspuren auf der nord-westlichen Seite des Parkplatzes anliegend der ehemaligen Bahntrasse
 - Umleitung der Linie 76 über die Hauptstraße und Schaffung eines 20-Minuten-Express-Takts zwischen Rheda-Wiedenbrück durch Fahrplananpassung der Linien 70, 76 und 79
 - Umleitung der Linie 70 durch Batenhorst
 - Aufgabe der bisherigen Stadtbus-Linie 78 und Einführung zweier neuer Linien, die das Stadtgebiet halbkreisförmig erschließen und sich am ZOB Wiedenbrück und am Bahnhof in Rheda kreuzen

Insbesondere für die Neukonzeption des Stadtbusses sind alle ÖPNV-rechtlichen Gestaltungen zu prüfen. Je nach präferierter Organisationsform sollen Fördermöglichkeiten und der Einsatz von Wasserstoff- oder Elektrobussen bewertet werden. Hierzu empfiehlt der BSUV dem Rat, eine einmalige Pauschale von 20.000 € für externe projektbezogene Beratungsleistungen bereitzustellen.

2. Der BSUV empfiehlt dem Rat, über einen Zeitraum von 4 Jahren jährlich 20.000 € für Instandhaltung, Erneuerung und Umbenennung der Bushaltestellen bereitzustellen. An ausgewählten Haltestellen soll zudem in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen eine Echtzeit-Information über den Fahrplan und Verspätungen installiert werden.

Begründung:

Das ÖPNV-System ist seit den frühen 1990er Jahren weitgehend unverändert. Dies führt dazu, dass viele Quartiere keine, bzw. keine regelmäßige Anbindung an den ÖPNV haben. Als Beispiele sind in Rheda etwa die Gebiete nördlich der Bahn, an der Wegböhne oder im Westen zu nennen. In Wiedenbrück ist der Südwesten und die Siedlungsgebiete im Nordwesten nicht bzw. kaum erschlossen. Auch St. Vit und Batenhorst haben keine Anbindung außerhalb der Schulzeiten. Linien im Schülerverkehr oder Taxibus-Verbindungen, die nur unregelmäßig verkehren, tragen u.E. nicht zu einem funktionierenden ÖPNV-System bei. Die bestehenden Linienführungen, die regelmäßig im Stundentakt bedient werden, sind auf dieser Karte dargestellt:

<https://drive.google.com/open?id=1mCgoO1mTSrw1ajsL8NIX-LsHxYY&usp=sharing>

Die Kosten für den Stadtbus der Linie 78 – dessen Aufgabenträgerschaft zwar beim Kreis, die Finanzierung aber bei der Stadt liegt – betragen im Jahr 2017 rd. 183 T€. Der Bus erschließt jedoch nur wenige Wohngebiete (Rheda Nordost, Wiedenbrück Ost) und ist von der Linienführung unattraktiv für Umsteiger.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dies nun geändert werden.

Zunächst soll in Wiedenbrück ein zentraler Umstiegspunkt errichtet werden. Durch den Wegfall von max. 20 Parkplätzen auf dem Parkplatz „Auf der Schanze“ könnten zwei Busspuren zzgl. Haltestellen fußläufig vom Stadtzentrum errichtet werden und so einen ZOB in Wiedenbrück begründen.

Durch die Umleitung der Linie 76 von der Ringstraße auf die Hauptstraße verkehren alle drei Regionallinien auf der Hauptstraße. Werden deren Fahrpläne angepasst, sodass diese um jeweils 20 Minuten zeitversetzt werden, entsteht ein regelmäßiger und einprägsamer Express-Takt zwischen dem ZOB Wiedenbrück und dem ZOB am Bahnhof. Diese Taktung soll das „Rückgrat“ für den ÖPNV bilden.

Indem zwei neue Stadtbuslinien das Stadtgebiet halbkreisförmig umfahren und dabei die Ringstraße bzw. die Holunderstraße als Verbindungsstrecke zwischen den Stadtteilen nutzen, werden auch viele Wohngebiete und Einrichtungen angebunden. Eine mögliche Linienführung könnte wie folgt ausgestaltet sein:

1. Tönnies – A2-Forum – Pixeler Straße – Am Holzbach – ZOB am Bahnhof – Nonenstraße – Wegböhne – Ringstraße – Wieksweg – ZOB Wiedenbrück – Holtkampstraße – Schulzentrum Wiedenbrück
2. Bosfeld – Alleestraße – ZOB am Bahnhof – Lindenstraße – Holunderstraße – Am Nonenplatz – Ostring – St. Vinzenz-Hospital – ZOB Wiedenbrück – Westring – St. Vit

Durch eine Anpassung der Fahrpläne und Kreuzung der Linien an beiden ZOB kann jede andere Linie ohne lange Umwege erreicht werden. Die Neukonzeption ist in dieser Karte beispielhaft dargestellt:

<https://drive.google.com/open?id=1Qf07nv6TtmpBULrFVdcoylMdlJcSdnKI&usp=sharing>

Da Lintel bereits über die Linie 76 an das Netz angebunden ist und St. Vit Endpunkt einer Stadtbuslinie wäre, soll durch Umleitung der Linie 70 sichergestellt werden, dass auch der Stadtteil Batenhorst an den ÖPNV angebunden wird.¹

Ob die Trägerschaft für den ÖPNV vom Kreis Gütersloh auf die Stadt übergeht, ob eine Kooperation mit einem Verkehrsunternehmen begründet wird, oder ob der Kreis die Organisation gegen Verlustausgleich fortführt, ist im Rahmen dieses Prüfungsauftrags zu klären. Insbesondere muss auch der Finanzbedarf für vorgenanntes Konzept geklärt werden.

Zudem bedürfen viele bestehende Haltestellen einer Erneuerung. Dies wird bereits bei der Benennung vieler Haltestellen deutlich. So ist das „Ev. Krankenhaus“ bereits seit einigen Jahren abgerissen, das „Wasserwerk“ vermutet mancher Bürger wohl eher an der Ringstraße als am Wasserturm, und mit den St. Viter Haltestellen „Richter“ und „Elektro Meyer“ wissen nur noch die Älteren etwas anzufangen. Einige Vorschläge zur Umbenennung als Konkretisierung, Erneuerung oder Hinweis auf öffentliche Einrichtungen könnten sein:

- „Kath. Kirche“ in „Clemenskirche“
- „Ev. Krankenhaus“ in „Parkstraße“
- „Verlagsgemeinschaft“ in „Fontainestraße“
- „Klein“ in „Stadthalle“
- „Stückermersch“ [nach Verlegung] in „Feldhüserweg“
- „Bahnhof Süd“ in „Heinrich-Püts-Str.“
- „Kreisverwaltung“ in „Kreissparkasse“
- „Rietberger Tor“ in „Amtsgericht“
- „Sportplatz“ in „Sportplatz / Freibad Rheda“
- „Freibad“ in „Jahnstadion / Freibad Wiedenbrück“
- „Wasserwerk“ in „Wasserturm“
- „Petermann“ in „Breite Straße“
- „Kirche“ in „Herz-Jesu-Kirche“
- „Elektro Meyer“ in „Dorfmitte“ oder „Splietker“
- „Richter“ in „Franz-Geshe-Straße“

Eine weitere Begründung wird im Rahmen der Ausschussberatung erfolgen. Gerne stehen wir den Fraktionen jedoch vorab für Gespräche, Erläuterungen oder Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Büker
Fraktionsvorsitzender

¹ vgl. Antrag der FDP-Fraktion vom 6. November 2014